

Einfach Business

TagNacht Business

Upgrade Öko+

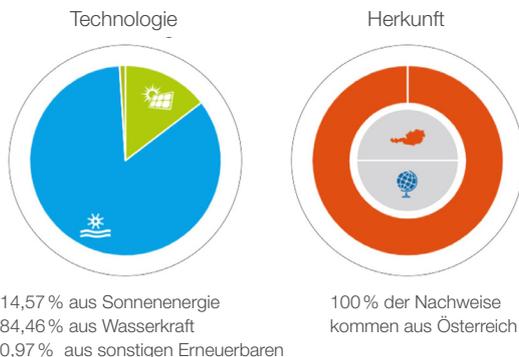
	ein Preis rund um die Uhr	mit preisgünstigem Nachtstrom täglich von 22 bis 6 Uhr		Aufpreis für TÜV-Austria zertifizierten Ökostrom (Vorarlberger Ökostrom) ¹
		Tagstrom	Nachtstrom	
Verbrauchspreis Energie je kWh (netto)	18,90 ct	19,40 ct	17,25 ct	+0,70 ct
Sonderrabatt bis 31.03.2025 je kWh (netto)	-3,00 ct	-3,00 ct	-3,00 ct	
Verbrauchspreis Energie inkl. Sonderrabatt je kWh (netto)	15,90 ct	16,40 ct	14,25 ct	
Grundpreis Energie pro Jahr (netto)	21,00 €	21,00 €		

Energiepreise gültig ab 01.07.2023 für Anlagen im Netzgebiet der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH (Niederspannungsnetz NE7) bis max. 100.000 kWh Jahresverbrauch. Die Netz- und Messentgelte sowie die gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe und allfällige Erneuerbaren-Förderungen) sind in den angeführten Energiepreisen nicht enthalten. Sie werden auf den Abrechnungen der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Umsatzsteuer beträgt 20% auf alle Positionen.

¹ Vorarlberger Ökostrom heißt jetzt Öko+ und ist TÜV-Austria „geprüft nachhaltiger Ökostrom“. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Vorarlberger Ökostromanlagen und werden gemeinsam mit der Energie eingekauft. Der Energieeinkauf und die Energielieferung erfolgt auf Basis der Großhandelspreise an der Energiebörse EEX. Mit dem Aufpreis von 0,70 ct/kWh werden die regionalen Ökostromerzeuger zusätzlich unterstützt.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022
Elektrizitätswerke Frastanz GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für die Energielieferung finden Sie unter: www.ewerke.at

überprüft durch E-Control

Energiekostenzuschuss für Betriebe

Der Bund entlastet Betriebe von den steigenden Energiekosten (u.a. Strom, Erdgas und Treibstoffe). 60% der Mehrkosten im Vergleich zum Jahr 2021 werden gefördert (in Förderstufe 1). Kleinbetriebe werden durch ein Pauschalfördermodell entlastet.

Aktuelle Informationen und Antragstellung unter www.aws.at

Gesetzliches Preisänderungsrecht

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmung des § 80 Abs 2a EIWOG zu einer Anpassung der Energiepreise (Verbrauchs- und Grundpreise) berechtigt, wenn die Änderung in einem angemessenen Verhältnis zu dem für die Entgeltänderung maßgebenden Umstand steht.

KEINE VERTRAGSGRUNDLAGE (nur zur Information):

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH nimmt Preisänderungen einmal pro Jahr mit Wirkung zum 1. April des jeweiligen Jahres vor, weil die der Preisberechnung zugrundeliegende Beschaffungsstrategie der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH ebenfalls auf jährlicher Basis durchgeführt wird. Der Kunde wird darüber mindestens vier Wochen im Voraus informiert. Bis zum 31. März 2025 wird eine solche Anpassung nur dann erfolgen, wenn sie zu einer Preissenkung führt. Zu Ihrer Information stellen wir nachfolgend die für Entgeltänderungen maßgebenden Umstände dar:

1. Verbrauchspreis

Die Anpassung des Verbrauchspreises richtet sich nach Veränderungen bei den Beschaffungskosten sowie weiterer verbrauchsabhängiger Kosten wie z.B. Herkunftsnachweise oder Ausgleichsenergie. Die Energiebeschaffung der Elektrizitätswerke Frastanz erfolgt zu marktüblichen Konditionen auf Basis von Großhandelspreisen an der European Energy Exchange (EEX), dies gilt auch für den Strombezug aus eigenen Kraftwerken. Die indexbasierte Anpassung beruht dementsprechend auf den Großhandelspreisen für das österreichische Marktgebiet an der Energiebörse EEX. Der EEX-Ausgangswert beträgt 160,35 Euro pro Megawattstunde. Der Indexwert eines Kalenderjahres wird jeweils im Januar errechnet aus den gemittelten Settlementpreisen für das Kalenderjahr (Gewichtung Futures Year Baseload zu 70% und Futures Year Peakload zu 30%), die in den vergangenen 9 Monaten vor dem Kalenderjahr veröffentlicht wurden. Die Elektrizitätswerke Frastanz wird die Verbrauchspreise im Ausmaß jener Indexveränderung erhöhen oder senken, die sich aus der Differenz des Index-Vergleichswertes des Kalenderjahres gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung geltenden Index-Ausgangswert ergibt. Berechnungsmethodik sowie historische und aktuelle Einzelwerte sind kostenfrei unter www.ewerke.at abrufbar und können auch beim E-Werke Kundenservice nachgefragt und eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass der Index-Ausgangswert in der Vergangenheit (Zeitpunkt der letzten Preiskalkulation in Bezug auf das jeweilige Produkt) liegt und dass der EEX-Index aufgrund seiner Koppelung an Großhandelspreise starken Schwankungen unterliegt und dadurch erhebliche Preisänderungen (Preiserhöhungen oder -senkungen) zu den Anpassungsterminen möglich sind.

2. Grundpreis

Die Anpassung des Grundpreises richtet sich nach Veränderungen bei den Allgemeinkosten auf Basis des österreichischen Verbrauchersindex 2015 (VPI 2015) von Statistik Austria. Der VPI-Ausgangswert beträgt 129,5 Punkte (Wert April 2023 auf Basis VPI 2015). Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH wird den Grundpreis ändern, wenn sich der Indexwert für den Dezember des Vorjahres gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung für alle Kunden geltenden Index-Ausgangswert um den Wert von mehr als 5 Indexpunkte verändert. Index-Veränderungen bis zu 5 Indexpunkte bleiben unberücksichtigt (der Index-Ausgangswert bleibt diesfalls unverändert). Historische und aktuelle Werte sind kostenfrei unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi abrufbar und können auch beim Kundenservice nachgefragt und eingesehen werden.